



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

17.05.2018

**Mitteilung zur Sitzung des Bildungsausschusses am 05.06.2018**

**Betreff: Unterrichtsraumsituation an kommunalen weiterführenden Schulen und Entlastungspotentiale**

**TOP: 7.4**

Als Träger der kommunalen Schulen im Stadtgebiet Halle (Saale) ist die Stadtverwaltung gemäß § 64 I 1 SchulG LSA verpflichtet, das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten. Die Richtwerte für die Anzahl der vorzuhaltenden Unterrichtsräume stellte der Stadtrat mit Beschluss (Vorlage V/2011/09930, Beschlusspunkt 2) im Jahr 2011 in Form von Raumfaktoren fest. Demnach ist für Grundschulen ein Raumfaktor von 1,2 Unterrichtsräumen pro Klasse und für weiterführende Schulen ein Raumfaktor von 1,5 Unterrichtsräumen pro Klasse vorzuhalten. Als Orientierung für diesen Beschluss diente die Handreichung des Kultusministeriums zum Umfang und Ausgestaltung der Schulgrundstücke und Schulanlagen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen vom 18.05.1994.

Wachsende Schülerzahlen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass mehr Klassen in den bestehenden Schulgebäuden beschult werden mussten und deshalb die vom Stadtrat beschlossenen Raumfaktoren teilweise unterschritten wurden. Diese Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen im Verhältnis zu den vorgehaltenen Unterrichtsräumen wird in den Hochrechnungen der Schulentwicklungsplanung (Mitteilung im Bildungsausschuss vom 08.05.2018) ab dem Schuljahr 2012/13 ausgewiesen und im Rahmen der Mittel- und Langfristprognose bis zum Schuljahr 2031/32 dargestellt. Dabei werden die Auswirkungen der geplanten, umfangreichen Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Bildung 2022 auf die Unterrichtsraumanzahl an jedem Schulstandort berücksichtigt.

Es zeigt sich, dass mit dem Investitionsprogramm Bildung 2022 ein erster, wesentlicher Schritt dahin gemacht wird, für eine Vielzahl der kommunalen Schulen die benötigten Unterrichtsräume zu schaffen und damit die vorgegebenen Raumfaktoren zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang werden als Ausweichstandorte während der Schulbaumaßnahmen u.a. ein Schulgebäude am Holzplatz mit 49 Unterrichtsräumen errichtet und das bestehende Schulgebäude in der Ottostraße 25 mit 20 Unterrichtsräumen brandschutzertüchtigt. Für die Nachnutzung beider Standorte ab voraussichtlich 2023/24 ist zu überlegen, diese für die kommunalen Schulen der Schulformen Sekundar-, Gemeinschafts- und Gesamtschule sowie Gymnasium zu verwenden. Das prognostische Gesamtschüleraufkommen umfasst hier zum Schuljahr 2023/24 voraussichtlich 451 Klassen. Bei einem Raumfaktor von 1,5 Unterrichtsräumen pro Klasse entspricht dies einem Gesamtbedarf von 677 Unterrichtsräumen, von denen nach Abschluss sämtlicher geplanter Baumaßnahmen nur lediglich 642 Unterrichtsräume abgedeckt werden können. Die Nutzbarmachung der insgesamt 69 Unterrichtsräume an den Standorten am Holzplatz und Ottostraße würde den Mehrbedarf an 35 Unterrichtsräumen stadtweit betrachtet decken.

Betrachtet man über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus die prognostische Klassenzahlentwicklung ist bis zum Schuljahr 2028/29 von einem sukzessiven Anstieg auf 487 Klassen auszugehen, was einem Bedarf von 731 Unterrichtsräumen entspricht. Für die kommunalen Schulen der genannten Schulformen würde sich unter Einbeziehung des Unterrichtsraumpotentials der Standorte am Holzplatz und Ottostraße ein weiterer Mehrbedarf von 20 Unterrichtsräumen ergeben. Diesem Sachverhalt widmet sich die Schulentwicklungsplanung spätestens im Jahr 2023.

Katharina Brederlow  
Beigeordnete